

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FOSSBECKE 16, 58332 SCHWELM

An den

Bürgermeister der Stadt Schwelm

Herrn Jochen Stobbe

58332 Schwelm

Brigitta Gießwein
Fraktionsvorsitzende
Marcel Gießwein
stellv. Fraktionsvorsitzender

Büro: Neumarkt 27
Post: Foßbecke 16
58332 Schwelm
Tel: +49 (2336) 5900
Fax: +49 (2336) 15823
info@gruene-schwelm.de

Schwelm, 22.10.2011

Antrag Bebauungsplanaufstellungsbeschluss Brauerei

Sehr geehrter Herr Stobbe,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Schwelm beantragt zur Beratung und Abstimmung im Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung am 08.11.2011 zum TOP Brauerei und im Rat am 15.12.2011:

Für das Gelände der Brauerei wird ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss gefasst um eine vom Rat als Träger der Planungshoheit unerwünschte städtebauliche Entwicklung auf einem der wichtigsten Areale in der Stadt zu vermeiden bzw. zu verhindern.

Begründung:

Nach derzeitigem Planungsrecht sind auf dem Gelände Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es wären Vorhaben möglich und damit genehmigungspflichtig, die

- Ausschließlich Wohnen oder Einzelhandel berücksichtigen
- Unbefriedigende gastronomische Einrichtungen sowie Spielhöllen etc. ermöglichen
- Privatparkplätze an „falschen Orten“ schaffen
- Eine Aufwertung der Brauereigasse verhindern
- Keine städtebauliche Verbesserung des südlichen Neumarktes beinhalten

Bankverbindung:

Bank: Städtische Sparkasse Schwelm, Kontonummer: 618 87, Bankleitzahl: 454 515 55
www.gruene-schwelm.de

Ein Aufstellungsbeschluss muss die Planungsziele der Stadt in groben Umrissen formulieren um evtl. diesen Zielen entgegenstehenden Planvorhaben zurückzustellen und ggf. zu verhindern. Diese Vorgehensweise richtet sich nicht gegen einen konkreten Eigentümer/Investor und dessen Planungen, da weder ein Eigentümer/Investor noch Planungsabsichten feststehen. Der Aufstellungsbeschluss ist vielmehr eine Bekundung des Rates, als Vertreter der Bürger und mit diesen gemeinsam die Stadt aktiv und attraktiv zu gestalten.

Aufstellungsbeschluss und Formulierung der städtebaulichen Ziele ist zum einen Grundlage für die Zurückstellung von beantragten Bauvorhaben und ggf. Erlass einer Veränderungssperre und kann zum anderen Verhandlungsgrundlage der Stadt sein, wenn ein Investor die Zeit eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens einsparen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitta Gießwein
(Fraktionsvorsitzende)

Bankverbindung:

Bank: Städtische Sparkasse Schwelm, Kontonummer: 618 87, Bankleitzahl: 454 515 55

www.gruene-schwelm.de